



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung lehnt die Volksinitiative "Schaffhausen ohne HarmoS" ab

Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative "Schaffhausen ohne HarmoS". Er hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die Initiative will den Beitritt des Kantons Schaffhausen zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) rückgängig machen. Der Kanton Schaffhausen ist am 31. Januar 2008 - als erster Kanton - dem HarmoS-Konkordat beigetreten. Der Kantonsrat stimmte dem Beitritt mit 70 : 0 Stimmen zu. Die darauf folgende Referendumsfrist lief unbenutzt ab. Mittlerweile sind 11 Kantone beigetreten. Einige Kantone haben einen Beitritt abgelehnt. Das HarmoS-Konkordat ist seit dem 1. August 2009 in Kraft.

Der Regierungsrat lehnt die Initiative ab. Ein Austritt des Kantons Schaffhausen aus dem HarmoS-Konkordat wäre schlecht für den Bildungsstandort Schaffhausen und dessen ausgezeichnetes Image. Die Regierung ist überzeugt, dass das Schulwesen der Kantone mit der Erfüllung der Zielsetzungen des HarmoS-Konkordates weiter verbessert und gleichzeitig die Mobilität von Familien mit schulpflichtigen Kindern erheblich erleichtert werden kann. Ziele der Vereinbarung sind die Weiterentwicklung der Qualität der obligatorischen Schule, die Verbesserung der Durchlässigkeit und der Abbau von schulischen Mobilitätshindernissen. Der Kindergarten wird obligatorisch; die Ziele und wichtigsten Strukturen der obligatorischen Schule werden harmonisiert. Landesweit gelten verbindliche Standards, umgesetzt in sprachregionalen Lehrplänen. Der obligatorische Schuleintritt erfolgt mit erfülltem 4. Altersjahr. Die Primarstufe inkl. Kindergarten oder Einstiegsstufe dauert 8 Jahre, die Sekundarstufe 3 Jahre. Die Kantone verpflichten sich zur Organisation von Blockzeiten auf der Primarschulstufe und zum Angebot von bedarfsgerechten Tagesstrukturen. Das Konkordat koordiniert aber auch den Sprachunterricht. Eine erste Fremdsprache wird spätestens ab dem heutigen 3. Schuljahr, eine zweite spätestens ab dem heutigen 5. Schuljahr unterrichtet. Die Reihenfolge der Einführung der Fremdsprachen ist bereits regional geregelt. Für den Kanton Schaffhausen gilt – seit Sommer 2008 – als erste Fremdsprache Englisch. Der Sprachunterricht an den Schaffhauser Schulen entspricht also bereits jetzt den Vorgaben des Konkordates. Nachdem im Kanton Schaffhausen bereits heute ca. 98 % aller Kinder nicht nur das obligatorische zweite Kindergartenjahr, sondern auch das vorangehende freiwillige Kindergartenjahr besuchen, treten sie zudem schon heute im vom Konkordat geforderten Alter in den Kindergarten ein. Auch über Blockzeiten verfügt der Kanton Schaffhausen bereits seit Sommer 2006.

Kantonsbeitrag an Sanierung der KSS-Eissportanlagen ist rechtskräftig

Der Investitionsbeitrag des Kantons von 2,5 Mio. Franken an der Gesamtanierung der Eissportanlagen der KSS ist rechtskräftig. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Insgesamt belaufen sich die Kosten der Sanierung der Eissportanlagen der KSS auf 14,68 Mio. Franken. Das Sanierungsprojekt berücksichtigt für die Eis- und die Curlinghalle den heutigen Standort. Die Neubauten werden in einfacher, sachlicher Art in die Anlage integriert. Die Sanierungsarbeiten werden in den nächsten Tagen aufgenommen.

Neue Personenbeförderungsverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. März 2010 eine neue Verordnung über das Bewilligungsverfahren nach der Bundesverordnung über die Personenbeförderung erlassen. Die kantonale Verordnung setzt die neue Bundesgesetzgebung über die Personenbeförderung um. Die bisherigen Bestimmungen auf kantonaler Ebene werden weitgehend übernommen. Neu sind entsprechend dem Bundesrecht Gesuche für eine Personenbeförderungsbewilligung drei anstatt zwei Monate vor dem Zeitpunkt einzureichen, an welchem die Fahrten aufgenommen werden sollen. Zudem ist neu die Streckenlänge ins Gesuch aufzunehmen.

Regierung begrüsst Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Ziele der Totalrevision sind die Angleichung an das neue Ausländergesetz bezüglich Anforderungen an den Integrationsgrad und die Sprachkenntnisse, die Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen, die Harmonisierung der kantonalen und kommunalen Wohnsitzfristen sowie die Reduktion des administrativen Gesamtaufwandes durch Vereinfachung und Harmonisierung der Abläufe und Klärung der Rollen von Kanton und Bund im Einbürgerungsverfahren.

Die Regierung begrüsst insbesondere die Harmonisierung und Präzisierung der Einbürgerungsvoraussetzungen sowie das für das Einbürgerungsgesuch neue Erfordernis der Niederlassungsbewilligung. Die vorgeschlagene Reduktion der für die Einbürgerung erforderlichen Aufenthaltsdauer in der Schweiz von 12 auf 8 Jahren lehnt der Regierungsrat ab, da eine erfolgreiche Integration häufig nicht innert 8 Aufenthaltsjahren erfolgt. Ebenfalls abgelehnt wird das vom Bund für die ordentliche Einbürgerung vorgeschlagene Einbürgerungsverfahren. Es ist nicht vereinbar mit dem im Kanton Schaffhausen für gewisse Fälle geltenden vereinfachten Verfahren, welches sich bewährt hat.

Regierung für Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels

Der Regierungsrat stimmt der Genehmigung des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Das Übereinkommen bezweckt die Bekämpfung aller Formen von Menschenhandel auf inner- und zwischenstaatlicher Ebene. Die schweizerische Rechtsordnung steht mit dem Inhalt des Übereinkommens weitgehend in Einklang. Umsetzungsbedarf besteht aber beim ausserprozessualen Zeugenschutz. Entsprechend hat der Bund gleichzeitig ein Gesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz ausgearbeitet, welches die Strukturen für die Durchführung von Zeugenschutzprogrammen durch eine zentrale Zeugenschutzstelle für Personen aus Strafverfahren des Bundes und der Kantone schafft.

Nach Ansicht der Regierung hat der Bund für den Betrieb der Zeugenschutzstelle aufzukommen. Die Kantone können sich hingegen an den einmaligen Investitionskosten beteiligen, die fallabhängigen Kosten tragen und dem Bund die beanspruchten Beratungs- und Unterstützungsleistungen vergüten.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die von den Stimmberechtigten der Gemeinden Schleithem und Beggingen am 20. November 2009 bzw. am 2. Dezember 2009 beschlossene Verbandsordnung "Schule Randalental";
- die von der Gemeindeversammlung Barga am 27. November 2009 beschlossene Ergänzung des kommunalen Naturschutzinventars.

Amtsjubiläen

Der Regierungsrat hat Fritz Müller, Kreisaufseher Ost beim Tiefbauamt, und Marianne Hauser, Reallehrerin, die am 1. bzw. 7. März 2010 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 2. März 2010
bis und mit Nr. 9/2010
9/2010

Staatskanzlei Schaffhausen